

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 31. Mai 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0208-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8809/J betreffend "der gesamten Reisekosten des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in den Jahren 2014 und 2015", welche die Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen am 31. März 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Für die von der Zentraleitung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nachstehende Gesamtkosten für Dienstreisen angefallen: Die abgerechneten Reisekosten betragen für Inlandsdienstreisen im Jahr 2014 € 262.813,84 und im Jahr 2015 € 264.867,06, für Auslandsdienstreisen im Jahr 2014 € 891.177,18 und im Jahr 2015 € 836.525,85.

- Die in der Beantwortung der nachstehenden Fragen genannten Kosten für Dienstreisen, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts in Begleitung meiner Person oder des Herrn Staatssekretärs durchgeführt haben, sind in diesen Summen bereits enthalten.

Für den gesamten Bund werden die Transportkostenrefundierungen zwischen dem Rat und dem Bundesministerium für Finanzen abgewickelt, wobei die Pauschalvergütung in das allgemeine Budget einfließt und keine Aufteilung auf die einzelnen Ressorts erfolgt. Darüber hinaus leistet die Europäische Kommission einen vom Dienstreisenden anzusprechenden Reisekostenersatz an das jeweilige Ressort. Die Refundierungen

der Reisekosten durch die Europäische Kommission betragen im Jahr 2014 € 122.082,92 und im Jahr 2015 € 129.287,70.

Antwort zu den Punkten 2 und 4 bis 8 der Anfrage:

Im Jahr 2014 habe ich 13 Flugreisen ins Ausland unternommen.

Bei meiner Reise zum EU-Rat Wettbewerbsfähigkeit nach Brüssel am 20. Februar 2014 wurde ich von einem Mitglied meines Kabinetts und zwei Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei sind für meine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 972,99 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 32,33 abgerechnet. Für das Mitglied meines Kabinetts sind für den Linienflug Kosten in Höhe von € 972,99 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 67,87 abgerechnet. Für die Angehörigen des Ressorts wurden für die Linienflüge und sonstigen Reisekosten insgesamt € 1.775,78 abgerechnet.

Bei meiner Reise zum EU-Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie nach Brüssel am 4. März 2014 wurde ich von einem Mitglied meines Kabinetts und zwei Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei sind für meine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 1.122,39 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 36,40 abgerechnet. Für das Mitglied meines Kabinetts sind für den Linienflug Kosten in Höhe von € 997,99 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 29,87 abgerechnet. Für die Angehörigen des Ressorts wurden für die Linienflüge und sonstigen Reisekosten insgesamt € 1.017,85 abgerechnet.

Bei meiner Reise zur ITB-Tourismusbörse nach Berlin am 5. März 2014 wurde ich von zwei Mitgliedern meines Kabinetts und drei Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei sind für meine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 1.100,39 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 35,30 abgerechnet. Für die Mitglieder meines Kabinetts sind für die Linienflüge Kosten in Höhe von insgesamt € 2.205,36 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden insgesamt € 76,80 abgerechnet. Für die Angehörigen des Ressorts wurden für die Linienflüge und sonstigen Reisekosten insgesamt € 2.002,79 abgerechnet.

Bei meiner Reise zum Besuch des Christian-Doppler-Labors in Cambridge am 20. März 2014 wurde ich nicht begleitet. Dabei sind für meine Person für den Bedarfsflug Kosten in Höhe von € 1.800,00 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 33,33 abgerechnet.

Bei meiner Reise zum Treffen mit dem deutschen Bundesminister für Wirtschaft und Energie nach Berlin am 6. Juni 2014 wurde ich von zwei Mitgliedern meines Kabinetts begleitet. Dabei sind für meine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 1.115,05 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 32,33 abgerechnet. Für die Mitglieder meines Kabinetts sind für die Linienflüge Kosten in Höhe von insgesamt € 2.230,10 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden insgesamt € 112,26 abgerechnet.

Bei meiner Reise zum EU-Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie nach Luxemburg am 13. Juni 2014 wurde ich von einem Mitglied meines Kabinetts und zwei Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei sind für meine Person für den Bedarfsflug Kosten in Höhe von € 4.575,00 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 35,30 abgerechnet. Für das Mitglied meines Kabinetts sind für den Bedarfsflug Kosten in Höhe von € 4.575,00 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 27,00 abgerechnet. Für die Angehörigen des Ressorts wurden für die Flüge und sonstigen Reisekosten insgesamt € 2.216,27 abgerechnet.

Bei meiner Reise zur Tagung der Nobelpreisträger nach Lindau am 29. Juni 2014 wurde ich von zwei Mitgliedern meines Kabinetts und der Präsidentin des European Research Council begleitet. Dabei sind für meine Person für den Bedarfsflug Kosten in Höhe von € 1.975,00 angefallen, sonstige Reisekosten wurden nicht abgerechnet. Für die Mitglieder meines Kabinetts sind für den Bedarfsflug Kosten in Höhe von insgesamt € 3.950,00 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden insgesamt € 79,20 abgerechnet. Für die Präsidentin sind für den Bedarfsflug Kosten in Höhe von € 1.975,00 angefallen.

Bei meiner Reise in Begleitung des Herrn Bundespräsidenten nach Estland von 30. Juni bis 2. Juli 2014 wurde ich von drei Mitgliedern meines Kabinetts begleitet. Dabei sind für meine Person für den Bedarfsflug Kosten in Höhe von € 952,00 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 68,08 abgerechnet. Für die Mitglieder

meines Kabinetts sind für den Bedarfsflug Kosten in Höhe von insgesamt € 2.856,00 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden insgesamt € 92,00 abgerechnet.

Bei meiner Reise zum informellen EU-Rat Energie nach Mailand am 6. Oktober 2014 wurde ich von einem Mitglied meines Kabinetts und drei Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei sind für meine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 368,38 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 35,87 abgerechnet. Für das Mitglied meines Kabinetts sind für den Linienflug Kosten in Höhe € 368,38 angefallen, sonstige Reisekosten wurden nicht abgerechnet. Für die Angehörigen des Ressorts wurden für die Linienflüge und sonstigen Reisekosten insgesamt € 1.148,64 abgerechnet.

Bei meiner Reise zum Vierertreffen der Wirtschaftsminister nach Liechtenstein am 17. Oktober 2014 wurde ich von zwei Mitgliedern meines Kabinetts, einer Mitarbeiterin des Ressorts und meiner Gattin, die, wie bei diesen Treffen immer üblich, gemeinsam mit mir eingeladen war, begleitet. Dabei sind für meine Person für den Bedarfsflug Kosten in Höhe von € 1.924,50 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 30,70 abgerechnet. Für die Mitglieder meines Kabinetts sind für den Bedarfsflug Kosten in Höhe von insgesamt € 3.849,00 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden insgesamt € 103,43 abgerechnet. Für die Mitarbeiterin des Ressorts sind für den Bedarfsflug Kosten in Höhe von € 1.924,50 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 100,70 abgerechnet.

Bei meiner Marktsondierungsreise nach China von 19. bis 25. Oktober 2014 wurde ich von drei Mitgliedern meines Kabinetts und vier Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei sind für meine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 6.056,26 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 806,02 abgerechnet. Für die Mitglieder meines Kabinetts sind für die Linienflüge insgesamt Kosten in Höhe von € 17.551,98 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden insgesamt € 3.864,89 abgerechnet. Für die Angehörigen des Ressorts wurden für die Linienflüge und sonstigen Reisekosten insgesamt € 21.004,61 abgerechnet.

Bei meiner Reise zum EU-Rat Auswärtige Angelegenheiten (Handel) nach Brüssel am 21. November 2014 wurde ich von einem Mitglied meines Kabinetts und zwei Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei sind für meine Person für den Bedarfsflug Kosten in Höhe von € 2.825,00 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 36,40

abgerechnet. Für das Mitglied meines Kabinetts sind für den Bedarfsflug Kosten in Höhe von € 2.825,00 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 56,87 abgerechnet. Für die Angehörigen des Ressorts sind für den Bedarfsflug Kosten in Höhe von insgesamt € 5.650,00 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden insgesamt € 763,74 abgerechnet.

Bei meiner Reise zur Energiekonferenz nach München am 1. Dezember 2014 wurde ich von einem Mitglied meines Kabinetts und einem Mitarbeiter des Ressorts begleitet. Dabei sind für meine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 956,35 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 32,33 abgerechnet. Für das Mitglied meines Kabinetts sind für den Linienflug Kosten in Höhe € 947,55 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 53,80 abgerechnet. Für den Mitarbeiter des Ressorts wurden an Reisekosten insgesamt € 394,62 abgerechnet.

Im Jahr 2015 habe ich zehn Flugreisen ins Ausland unternommen.

Bei meiner Reise zum World Economic Forum nach Davos von 21. bis 22. Jänner 2015 wurde ich von einem Mitglied meines Kabinetts begleitet. Dabei sind für meine Person für den Bedarfsflug Kosten in Höhe von € 3.875,00 angefallen. Für das Mitglied meines Kabinetts sind für den Bedarfsflug Kosten in Höhe von € 3.875,00 angefallen. An sonstigen Reisekosten wurden insgesamt € 920,63 abgerechnet.

Bei meiner Reise zur ITB-Tourismusmesse nach Berlin am 4. März 2015 und zum Energy Council nach Brüssel am 5. März 2015 wurde ich von zwei Mitgliedern meines Kabinetts und fünf Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei sind für meine Person für die Linienflüge Kosten in Höhe von insgesamt € 1.051,57 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 284,99 abgerechnet. Für die Mitglieder meines Kabinetts sind für die Linienflüge Kosten in Höhe von insgesamt € 1.485,58 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden insgesamt € 355,41 abgerechnet. Für die Angehörigen des Ressorts wurden für die Linienflüge und sonstige Reisekosten insgesamt € 3.133,99 abgerechnet.

Bei meiner Reise zu einem bilateralen Gespräch mit dem Regierungschef-Stellvertreter des Fürstentums Liechtenstein nach Vaduz von 27. bis 28. März 2015 wurde ich von zwei Mitgliedern meines Kabinetts begleitet. Dabei sind für meine Person für den

Linienflug Kosten in Höhe von € 789,31 angefallen. Für die Mitglieder meines Kabinetts sind für die Linienflüge Kosten in Höhe von insgesamt € 1.722,62 angefallen. An sonstigen Reisekosten wurden insgesamt € 616,44 abgerechnet.

Bei meiner Reise zu einem bilateralen Gespräch mit der deutschen Bundeskanzlerin nach Berlin am 20. April 2015 wurde ich von zwei Mitgliedern meines Kabinetts begleitet. Dabei sind für meine Person für den Bedarfsflug Kosten in Höhe von € 2.483,33 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 23,53 abgerechnet. Für die Mitglieder meines Kabinetts sind für den Bedarfsflug Kosten in Höhe von insgesamt € 4.966,67 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden insgesamt € 71,60 abgerechnet.

Bei meiner Reise zum EU-Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Handel) nach Brüssel am 7. Mai 2015 wurde ich von einem Mitglied meines Kabinetts und zwei Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei sind für meine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 1.140,46 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 36,40 abgerechnet. Für das Mitglied meines Kabinetts sind für den Linienflug Kosten in Höhe von € 1.140,46 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 29,87 abgerechnet. Für die Angehörigen des Ressorts wurden für die Linienflüge und sonstigen Reisekosten insgesamt € 1.289,12 abgerechnet.

Bei meiner Reise zu den Hochschulgesprächen nach Brüssel am 28. Mai 2015 wurde ich von einem Mitglied meines Kabinetts begleitet. Dabei sind für meine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 1.109,66 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 36,40 abgerechnet. Für das Mitglied meines Kabinetts sind für den Linienflug Kosten in Höhe von € 1.109,66 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 29,87 abgerechnet.

Bei meiner Reise zum österreichischen EXPO-Tag nach Mailand von 26. bis 27. Juni 2015 wurde ich von zwei Mitgliedern meines Kabinetts und drei Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei sind für meine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 939,10 angefallen. Für die Mitglieder meines Kabinetts sind für die Linienflüge Kosten in Höhe von insgesamt € 1.930,20 angefallen. An sonstigen Reisekosten wurden insgesamt € 2.927,59 abgerechnet. Für die Angehörigen des Ressorts wurden für die Linienflüge und sonstigen Reisekosten insgesamt € 1.406,76 abgerechnet.

Bei meiner Reise in Begleitung des Herrn Bundespräsidenten in den Iran von 7. bis 9. September 2015 wurde ich von drei Mitgliedern meines Kabinetts begleitet. Dabei sind für meine Person für den Flug Kosten in Höhe von € 2.848,58 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 96,59 abgerechnet. Für die Mitglieder meines Kabinetts sind für den Flug Kosten in Höhe von insgesamt € 3.625,74 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden insgesamt € 198,07 abgerechnet.

Bei meiner Reise zum Vierertreffen der Wirtschaftsminister nach Goslar von 19. bis 20. November 2015 wurde ich von zwei Mitgliedern meines Kabinetts, einer Mitarbeiterin des Ressorts und meiner Gattin, die, wie bei diesen Treffen immer üblich, gemeinsam mit mir eingeladen war, begleitet. Dabei sind für meine Person für den Bedarfsflug Kosten in Höhe von € 1.862,50 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 21,07 abgerechnet. Für die Mitglieder meines Kabinetts sind für den Bedarfsflug Kosten in Höhe von insgesamt € 3.725,00 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden insgesamt € 37,20 abgerechnet. Für die Mitarbeiterin des Ressorts sind für den Bedarfsflug Kosten in Höhe von € 1.862,50 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 11,77 abgerechnet.

Bei meiner Reise zum EU-Rat Auswärtige Angelegenheiten (Handel) nach Brüssel am 21. November 2015 wurde ich von einem Mitglied meines Kabinetts und einer Mitarbeiterin des Ressorts begleitet. Dabei sind für meine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 1.301,01 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 36,40 abgerechnet. Für das Mitglied meines Kabinetts sind für den Linienflug Kosten in Höhe von € 1.301,01 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 29,87 abgerechnet. Für die Mitarbeiterin des Ressorts wurden für den Linienflug und sonstige Reisekosten insgesamt € 740,91 abgerechnet.

Der Herr Staatssekretär im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat im Jahr 2014 vier Flugreisen ins Ausland unternommen.

Bei seiner Reise zum EU-Rat Wettbewerbsfähigkeit nach Brüssel am 25. September 2014 wurde er von einem Mitglied meines Kabinetts und drei Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei sind für seine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 1.097,55 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 36,40 abgerechnet. Für das Mitglied meines Kabinetts sind für den Linienflug Kosten in Höhe von € 1.109,35

angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 57,87 abgerechnet. Für die Angehörigen des Ressorts wurden für die Linienflüge und sonstigen Reisekosten insgesamt € 2.712,05 abgerechnet.

Bei seiner Reise zur Präsentation des Europaradars nach Brüssel am 5. November 2014 wurde er von einem Mitglied seines Büros begleitet. Dabei sind für seine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 509,35 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 41,40 abgerechnet. Für das Mitglied seines Büros sind für den Linienflug Kosten in Höhe von € 509,35 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 74,02 abgerechnet.

Bei seiner Reise zur Fact Finding Mission Bildung nach Berlin von 23. bis 25. November 2014 wurde er von vier Mitgliedern seines Büros und zwei Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei sind für seine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 238,05 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 277,40 abgerechnet. Für die Mitglieder seines Büros sind für die Linienflüge Kosten in Höhe von insgesamt € 1.039,40 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden insgesamt € 857,60 abgerechnet. Für die Angehörigen des Ressorts wurden für die Linienflüge und sonstigen Reisekosten insgesamt € 1.182,60 abgerechnet.

Bei seiner Reise zum EU-Rat Wettbewerbsfähigkeit nach Brüssel von 3. bis 5. Dezember 2014 wurde er von einem Mitglied meines Kabinetts, einem Mitglied seines Büros und vier Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei sind für seine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 1.037,35 angefallen, sonstige Reisekosten wurden nicht abgerechnet. Für das Mitglied meines Kabinetts sind für den Linienflug Kosten in Höhe von € 788,35 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 430,29 abgerechnet. Für das Mitglied seines Büros sind für den Linienflug Kosten in Höhe von € 663,75 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 70,00 abgerechnet. Für die Angehörigen des Ressorts wurden für die Linienflüge und sonstigen Reisekosten insgesamt € 3.380,07 abgerechnet.

Der Herr Staatssekretär im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat im Jahr 2015 neun Flugreisen ins Ausland unternommen.

Bei seiner Reise zum informellen Rat Wettbewerbsfähigkeit nach Riga von 26. bis 27. März 2015 wurde er von einem Mitglied seines Büros und einem Mitarbeiter des Ressorts begleitet. Dabei sind für seine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 861,91 angefallen, sonstige Reisekosten wurden nicht abgerechnet. Für das Mitglied seines Büros sind für den Linienflug Kosten in Höhe von € 879,91 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 191,41 abgerechnet. Für den Mitarbeiter des Ressorts wurden für den Linienflug und sonstige Reisekosten insgesamt € 625,54 abgerechnet.

Bei seinem Arbeitsbesuch in Israel von 13. bis 16. Mai 2015 wurde er von einem Mitglied seines Büros und zwei Journalisten begleitet. Dabei sind für seine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 1.251,44 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 1.092,29 abgerechnet. Für das Mitglied seines Büros sind für den Linienflug Kosten in Höhe von € 1.154,44 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 674,12 abgerechnet. Für die beiden ressortfremden Begleitungen wurden für die Linienflüge und sonstigen Reisekosten insgesamt € 1.516,57 abgerechnet.

Bei seiner Reise zu Arbeitsgesprächen nach London von 3. bis 5. Juni 2015 wurde er von zwei Mitgliedern seines Büros und zwei Journalisten begleitet. Dabei sind für seine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 1.108,37 angefallen. Für die Mitglieder seines Büros sind für die Linienflüge Kosten in Höhe von insgesamt € 1.461,03 angefallen. An sonstigen Reisekosten wurden insgesamt € 1.113,97 abgerechnet. Für die beiden ressortfremden Begleitungen wurden für den Flug und sonstige Reisekosten insgesamt € 1.229,17 abgerechnet.

Bei seiner Reise zum EU-Rat Telekommunikation, Verkehr, Energie nach Luxemburg von 7. bis 8. Juni 2015 wurde er von einem Mitglied meines Kabinetts und zwei Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei sind für seine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 1.108,37 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 185,00 abgerechnet. Für das Mitglied meines Kabinetts sind für den Linienflug Kosten in Höhe von € 970,68 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 177,95 abgerechnet. Für die Angehörigen des Ressorts wurden für die Linienflüge und sonstigen Reisekosten insgesamt € 2.392,55 abgerechnet.

Bei seiner Reise zum EU-Rat Wettbewerbsfähigkeit nach Luxemburg von 30. September bis 1. Oktober 2015 wurde er von einem Mitglied seines Büros und zwei Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei sind für seine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 1.297,79 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 219,10 abgerechnet. Für das Mitglied seines Büros sind für den Linienflug Kosten in Höhe von € 1.255,62 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 202,80 abgerechnet. Für die Angehörigen des Ressorts wurden für die Linienflüge und sonstigen Reisekosten insgesamt € 2.357,14 abgerechnet.

Bei seiner Reise zur 2nd Sino-Austrian Investor & Business Conference nach Hongkong von 16. bis 21. Oktober 2015 wurde er von zwei Mitgliedern seines Büros und zwei Journalisten begleitet. Dabei sind für seine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 4.809,57 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 1.928,62 abgerechnet. Für die Mitglieder seines Büros sind für die Linienflüge Kosten in Höhe von insgesamt € 5.175,46 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden insgesamt € 2.416,51 abgerechnet. Für die beiden ressortfremden Begleitungen wurden für die Linienflüge und sonstigen Reisekosten insgesamt € 3.381,49 abgerechnet.

Bei seiner Reise zum EU-Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie nach Brüssel am 26. November 2015 wurde er von einem Mitglied meines Kabinetts und zwei Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei sind für seine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 1.125,21 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 36,40 abgerechnet. Für das Mitglied meines Kabinetts sind für den Linienflug Kosten in Höhe von € 1.130,40 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 58,87 abgerechnet. Für die Angehörigen des Ressorts wurden für die Linienflüge und sonstigen Reisekosten insgesamt € 1.848,42 abgerechnet.

Bei seiner Reise zum EU-Rat Wettbewerbsfähigkeit nach Brüssel von 29. bis 30. November 2015 wurde er von einem Mitglied seines Büros und zwei Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei sind für seine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 1.146,81 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 255,40 abgerechnet. Für das Mitglied seines Büros sind für den Linienflug Kosten in Höhe von € 1.126,81 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 245,60 abgerechnet. Für die Angehörigen des Ressorts wurden für die Linienflüge und sonstigen Reisekosten insgesamt € 1.575,21 abgerechnet.

Bei seiner Reise zu Standort- und Ansiedlungsgesprächen nach Frankfurt und Ingelheim am 3. Dezember 2015 wurde er von einem Mitglied seines Büros begleitet. Dabei sind für seine Person und das Mitglied seines Büros für den Linienflug Kosten in Höhe von je € 1.310,54 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden insgesamt € 32,33 abgerechnet.

Antwort zu den Punkten 3 und 11 der Anfrage:

Sämtliche Dienstreisen dienten der Verfolgung und Durchsetzung wissenschafts-, forschungs-, wirtschafts- und außenwirtschaftspolitischer Zielsetzungen.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Zum Stichtag der Anfrage habe ich im Jahr 2016 folgende Dienstreisen durchgeführt:

Datum	Ziel	Zweck
7.1.	Niederösterreich	Bundesländerbesuch
15.1.	Oberösterreich	Unternehmensbesuche
2.-3.2.	Moskau	Gemischte Kommission für Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit
12.2.	Oberösterreich	Politische Gespräche
19.2.	Oberösterreich	Bundesländerbesuch
26.2.	Oberösterreich	Energiesparmesse
2.-3.3.	Brüssel	Gespräch mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission
4.3.	Vorarlberg	Eröffnung der Messe Dornbirn
9.3.	Berlin	ITB-Tourismusmesse; Gespräch mit der deutschen Bundeskanzlerin
12.3.	Salzburg	Bundesbauernrat

Zum Stichtag der Anfrage hat der Herr Staatssekretär im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Jahr 2016 folgende Dienstreisen durchgeführt:

Datum	Ziel	Zweck
27.-28.1.	Amsterdam	Informeller EU-Rat Wettbewerbsfähigkeit
29.1.	Innsbruck	Keynote Informationstag Österreichischer Raiffeisenverband
1.-2.2.	Salzburg	Unternehmens- und Universitätsbesuche

Datum	Ziel	Zweck
28.-29.2.	Brüssel	EU-Rat Wettbewerbsfähigkeit
14.3.	Bratislava	Eröffnung Smart Industry International
17.-23.3.	Japan	Wirtschaftsmission

Der Herr Staatssekretär im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und ich werden auch künftig Dienstreisen nach Maßgabe gegebener Erfordernisse wie der Teilnahme an europäischen und internationalen Entscheidungsgremien und der Vertretung der in den Wirkungsbereich des Ressorts fallenden Interessen auf bi- und multilateraler Ebene durchführen.

Antwort zu den Punkten 10 und 12 bis 15 der Anfrage:

Soweit Flugreisen ins Ausland betroffen sind, sind diese bereits in der Antwort zu den Punkten 2 und 4 bis 8 der Anfrage dargestellt. Darüber hinaus habe ich im Jahre 2014 zwei Inlandsflugreisen durchgeführt.

Bei meiner Reise zu einem Unternehmertreffen und zu Betriebsbesuchen nach Vorarlberg von 17. bis 18. März 2014 wurde ich von zwei Mitgliedern meines Kabinetts begleitet. Dabei sind für meine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 234,00 angefallen, sonstige Reisekosten wurden nicht abgerechnet. Für die Mitglieder meines Kabinetts sind für die Linienflüge Kosten in Höhe von insgesamt € 951,00 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden insgesamt € 173,64 abgerechnet.

Bei meiner Reise zu einer Pressekonferenz, einem Arbeitsgespräch und zu Betriebsbesuchen nach Villach am 5. Mai 2014 wurde ich von einem Mitglied meines Kabinetts begleitet. Dabei sind für meine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 576,10 angefallen, sonstige Reisekosten wurden nicht abgerechnet. Für das Mitglied meines Kabinetts sind für den Linienflug Kosten in Höhe von € 564,54 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 17,60 abgerechnet.

Im Jahr 2015 habe ich fünf Inlandsflugreisen durchgeführt.

Bei meiner Reise zu den Bregenzer Festspielen von 21. bis 23. Juli 2015 wurde ich von einem Mitglied meines Kabinetts begleitet. Dabei sind für meine Person für den Linien-

flug Kosten in Höhe von € 494,00 angefallen. Für das Mitglied meines Kabinetts sind für den Linienflug Kosten in Höhe von € 494,00 angefallen. An sonstigen Reisekosten wurden insgesamt € 1.170,06 abgerechnet.

Bei meiner Reise zu den Hochschulgesprächen nach Alpbach von 25. bis 26. August 2015 wurde ich von zwei Mitgliedern meines Kabinetts begleitet. Dabei sind für meine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 604,43 angefallen. Für die Mitglieder meines Kabinetts sind für die Linienflüge Kosten in Höhe von insgesamt € 1.208,86 angefallen. An sonstigen Reisekosten wurden insgesamt € 470,64 abgerechnet.

Bei meiner Reise zu Betriebsbesuchen nach Innsbruck am 17. September 2015 wurde ich von zwei Mitgliedern meines Kabinetts begleitet. Dabei sind für meine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 744,02 angefallen. Für die Mitglieder meines Kabinetts sind für die Linienflüge Kosten in Höhe von insgesamt € 1.438,04 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden insgesamt € 35,20 abgerechnet.

Bei meiner Reise zum Symposium Industrie 4.0 nach Linz und zum KMU-Wettbewerb 2015 nach Vorarlberg am 8. Oktober 2015 wurde ich von zwei Mitgliedern meines Kabinetts begleitet. Dabei sind für meine Person für den Bedarfsflug Kosten in Höhe von € 2.797,33 angefallen, sonstige Reisekosten wurden nicht abgerechnet. Für die Mitglieder meines Kabinetts sind für den Bedarfsflug Kosten in der Höhe von insgesamt € 5.594,67 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden insgesamt € 100,24 abgerechnet.

Bei meiner Reise zu Gesprächen mit Universitätsrektoren und Betriebsbesuchen nach Klagenfurt am 30. November 2015 wurde ich von zwei Mitgliedern meines Kabinetts begleitet. Dabei sind für meine Person für den Bedarfsflug Kosten in Höhe von € 1.961,67 angefallen, sonstige Reisekosten wurden nicht abgerechnet. Für die Mitglieder meines Kabinetts sind für den Bedarfsflug Kosten in der Höhe von insgesamt € 3.923,33 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden insgesamt € 81,24 abgerechnet.

Der Herr Staatssekretär im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat im Jahr 2014 keine Inlandsflugreisen durchgeführt. Im Jahr 2015 hat er eine Inlandsflugreise durchgeführt.

Bei seiner Reise zur Bundestagung der Jungen Wirtschaft nach Innsbruck von 26. bis 27. September 2015 wurde er nicht begleitet. Dabei sind für seine Person für den Linienflug Kosten in Höhe von € 56,00 angefallen, an sonstigen Reisekosten wurden € 150,00 abgerechnet.

Antwort zu den Punkten 16 bis 18 der Anfrage:

Die entsprechend aufgegliederten Kosten für die von mir und vom Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in den Jahren 2014 und 2015 mittels Flugzeug durchgeführten Dienstreisen im In- und Ausland und die Kosten für Mitglieder meines Kabinetts, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros des Herrn Staatssekretärs und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts, die mich oder den Herrn Staatssekretär auf diesen Reisen begleitet haben, ergeben sich aus den Antworten zu den Punkten 2 und 4 bis 8 sowie 10 und 12 bis 15 der Anfrage.

Eine Aufgliederung aller in diesem Zeitraum von sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ressorts absolvierten Flugdienstreisen, für welche die Verfügung gilt, dass grundsätzlich der günstigste Flug in der günstigsten Klasse in Anspruch zu nehmen ist, ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Antwort zu den Punkten 19 bis 22 der Anfrage:

Dienstreisen werden grundsätzlich nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß durchgeführt; solche mit dem Flugzeug nur dann, wenn aus Termingründen oder, zudem, aus Gründen der faktischen physischen Erreichbarkeit des Reiseziels, kein anderes Transportmittel gewählt werden kann.

Dr. Reinhold Mitterlehner

